

PRODUKTFOTO



PRODUKTNAME

Bio Aloe Vera Saft

CODE

OINT01

FORMAT

480 ml

ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN



KOMMERZIELLER BETREIBER

Distributed by Chogan Group S.p.A. – Registered Office: via A. Olivetti, 24 - 00131 Rome (RM) Headquarters: via A. Riccheo, 7 - 76121 Barletta (BT) – ITALY www.chogangroupspa.com

BESCHREIBUNG

Nahrungsergänzungsmittel mit Aloe Vera Blattsaft, 100% Bio. Das Produkt wird durch das Pressen der wertvollsten Teile sorgfältig ausgewählter Pflanzen aus einer vollständig biologischen Versorgungskette gewonnen. Durch Abfiltrieren entsteht ein reiner und wohlschmeckender Saft, der sich hervorragend pur oder verdünnt trinken lässt. Das Produkt wirkt rückfettend, beruhigend auf den Verdauungstrakt und entschlackend auf den Organismus und ist zudem frei von Zucker, Süßungsmitteln und Konservierungsstoffen. Die tägliche Einnahme von SuppleFit Bio Aloe Vera Saft fördert durch den hohen Vitamin- und Mineralstoffgehalt sowie die feuchtigkeitsspendenden Eigenschaften der Pflanze auch die Darmtätigkeit.

PRODUKT AUS BIOLOGISCHEM ANBAU

ANWENDUNG

Vor Gebrauch schütteln. 2- bis 3-mal täglich 30 ml Saft 30 Minuten vor den Mahlzeiten einnehmen. Das Produkt kann pur oder verdünnt mit Fruchtsaft/Wasser verzehrt werden. Nach dem Öffnen im Kühlschrank aufbewahren und innerhalb von 20 Tagen verbrauchen.

WARNUNG

Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren. Die empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Das Produkt stellt keinen Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise dar. Nicht für Kinder unter 12 Jahren geeignet. In der Schwangerschaft und Stillzeit vor der Einnahme ärztlichen Rat einholen. Nicht ohne ärztlichen Rat über einen längeren Zeitraum einnehmen.

INHALTSSTOFFE

Nahrungsergänzungsmittel auf der Basis von Aloe Vera aus biologischem Anbau. ZUTATEN: Bio Aloe Vera Blattsaft (Aloe barbadensis Miller, Blattmark ohne Blattrinde) (99,99%); Säureregulator: Zitronensäure.

MHD AB VERPACKUNGSDATUM

24 MESI

DIE PACKUNG ENTHÄLT

480 ml

KONSERVIERUNGSMETHODE

Kühl und trocken lagern. Nach dem Öffnen im Kühlschrank aufbewahren und innerhalb von 20 Tagen verbrauchen.

PHYSIOLOGISCHE WIRKUNGEN

Wirkt rückfettend und beruhigend auf den Verdauungstrakt. Wirkt entschlackend auf den Organismus.

DURCHSCHNITTLLICHE INHALTSSTOFFE

INHALTSSTOFFE	PRO MAXIMALE TAGESDOSIS PRO MAXIMALE TAGESDOSIS	PRO DOSIS PRO DOSIS	% VNR *
Reiner Aloe Vera Blattsaft	89,9 ml		

ALLERGENERKLÄRUNG

Chogan Group S.p.A. erklärt, dass das oben genannte Produkt auf der Grundlage der von den Lieferanten aller eingekauften Rohstoffe gelieferten Dokumentation die im Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 genannten Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen können, gemäß der nachstehenden Tabelle enthält bzw. nicht enthält. Chogan Group S.p.A. erklärt außerdem, dass das Phänomen der Kreuzkontamination durch Allergene gemäß internen Verfahren gehandhabt wird.

ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.	NEIN	NEIN	NEIN
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölssterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN
7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.	NEIN	NEIN	NEIN

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse (<i>Corylus avellana</i>), Walnüsse (<i>Juglans regia</i>), Kaschunüsse (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannüsse (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamia- oder Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN	NEIN	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN	NEIN	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN